

Leica Geosystems Holdings AG

Bericht des Verwaltungsrates der Leica Geosystems Holdings AG im Sinne des Art. 29 BEHG im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot der Danaher Corporation, Wilmington, Delaware, USA

1 Hintergrund

Am 13. Juni 2005 hat Hexagon AB, Stockholm, Schweden («Hexagon») ein unverlangtes öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Leica Geosystems Holdings AG («Leica-Aktie(n)» und «Leica Geosystems» oder «Gesellschaft») vorangemeldet und am 27. Juni 2005 den Angebotsprospekt veröffentlicht («Hexagon Angebot»). Der ursprünglich angebotene Preis von CHF 440 je Aktie wurde von Hexagon infolge der von den Aktionären der Leica Geosystems beschlossenen Dividende in der Höhe von CHF 4 je Leica-Aktie auf CHF 436 je Aktie reduziert.

Der Verwaltungsrat der Leica Geosystems («Verwaltungsrat») hat zusammen mit seinen Beratern sowohl das Hexagon Angebot als auch die kurz- und langfristigen Perspektiven der Leica Geosystems als unabhängiges Unternehmen eingehend geprüft und gelangte einstimmig zur Überzeugung, dass das Hexagon Angebot dem Wert der Leica Geosystems nicht vollumfänglich entspricht und dass Leica Geosystems als unabhängiges Unternehmen künftig weiterhin ein solides und zunehmend rentables Wachstum erzielen wird. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Aktionären der Leica Geosystems («Aktionären») zu empfehlen, das Hexagon Angebot abzulehnen und ihre Aktien nicht anzubieten. Die Gründe, weshalb der Verwaltungsrat das Hexagon Angebot abgelehnt hat, sind im Bericht des Verwaltungsrates zum Hexagon Angebot vom 15. Juli 2005 dargelegt («Hexagon Bericht»).

Der Verwaltungsrat hat, wie es in seinem Bericht zum Hexagon Angebot detailliert beschrieben ist, den mittelfristigen Finanzplan vom November 2003 überprüft und seine finanziellen Ziele bis zum Geschäftsjahr 2009 bekannt gegeben. Diese Planzahlen unterstreichen das Potential für weitere Verbesserungen im Einklang mit der jüngsten guten Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

In seinem Bericht zum Hexagon Angebot hat der Verwaltungsrat bekräftigt, dass es stets im besten Interesse der Leica Geosystems und ihrer Aktionäre handeln wird. Folglich hat der Verwaltungsrat in Erfüllung seiner Sorgfalts- und Treuepflichten Alternativen zum Hexagon Angebot evaluiert und seine Bereitschaft im Bericht zum Hexagon Angebot offengelegt. Alternativen zu verfolgen, soweit diese Alternativen die Realisierung eines fairen Werts für die Aktionäre der Leica Geosystems ermöglichen könnten. Der Verwaltungsrat hat wiederholt erklärt, dass die Selbstständigkeit der Leica Geosystems kein Selbstzweck sein kann.

Im Anschluss an die Publikation des Hexagon Angebots ist Danaher Corporation, Wilmington, Delaware, USA («Danaher») an den Verwaltungsrat herangetreten und hat ihr Interesse bekundet, ein besseres öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Im besonderen hat Danaher bestätigt, unter Vorbehalt der Vertraulichkeit und der Durchführung einer Due Diligence, dass sie die Absicht hat, den Aktionären eine Alternative zum Hexagon Angebot anzubieten, welche im Vergleich zum Hexagon Angebot besser und in finanzieller Hinsicht zudem auch angemessen ist.

Nach kurzer Verhandlung hat Leica Geosystems mit Danaher am 10. Juli 2005 eine Standstill- und Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen («Vertraulichkeitsvereinbarung»). In der Folge gewährte Leica Geosystems Danaher Zugang zu einem Dataroom und zum Management.

2 Die Transaktionsvereinbarung

Nach Durchführung einer limitierten Due Diligence hat Leica Geosystems mit Danaher am 25. Juli 2005 eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen den Übernahmevergänger, wonach Danaher (durch ihre indirekte 100%ige Tochtergesellschaft Edelweiss Holdings ApS, Kopenhagen, Dänemark) am 26. Juli 2005 eine Voranmeldung publiziert und am 28. Juli 2005 den Aktionären ein Angebot gemäss den vereinbarten Konditionen und mit einem Angebotspreis von mindestens CHF 500 je Leica-Aktie unterbreitet. Im Gegenzug sicherte der Verwaltungsrat zu, den Aktionären dieses Angebot zur Annahme zu empfehlen, sofern kein für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht besseres oder gleichwertiges Übernahmeangebot vorgelegt werden sollte. Der Transaktionsvereinbarung entsprechend unterbreitete Danaher am 28. Juli 2005 ein Barangebot für alle sich im Publikum befindenden Leica-Aktien mit einem Angebotspreis von CHF 500 je Leica-Aktie («Danaher Angebot»).

Eine eingehendere Darstellung der Transaktionsvereinbarung findet sich in dem von Danaher am 28. Juli 2005 veröffentlichten Angebotsprospekt unter der Überschrift «Transaktionsvereinbarung» in Ziffer 5 («Angebotsprospekt»).

3 Empfehlung und Begründung

Im Rahmen der Beurteilung der Situation der Leica Geosystems analysierte der Verwaltungsrat alle zur Verfügung stehenden Alternativen, einschliesslich einer Strategie der Unabhängigkeit und der Vereinbarung mit einem «Weissen Ritter». In einer ersten Phase veröffentlichte der Verwaltungsrat (i) eine Ausdehnung seines mittelfristigen Finanzplanes bis zum Geschäftsjahr 2009 und (ii) seine Absicht, bis zu 10% des Aktienkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen («Ankündigungsabsicht»). In der Folge wurden die Ansichten vieler Aktionäre in Betracht gezogen und unter Berücksichtigung der Reaktion des Börsenkurses der Leica-Aktien auf die Ankündigungen und die möglichen Reaktionen der Hexagon unter den gegebenen Umständen beurteilt.

Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass das Danaher Angebot im besten Interesse aller Stakeholder ist. Erstens stellt das Danaher Angebot einen angemessenen Wert für die Aktionäre dar. Unterstützt wird diese Auffassung des Verwaltungsrates durch eine Fairness Opinion von Lombard Odier Darier Hentsch und durch die Bewertung der beratenden Investmentbank, Credit Suisse First Boston. Zweitens ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Danaher ein guter Partner zur Stärkung der Leica Geosystems als ein weltweit führendes Unternehmen im attraktiven Markt für räumliche Daten sein wird. Danaher beabsichtigt, die begonnene Umsetzung der Strategie der Leica Geosystems und des Geschäftsplans zu unterstützen und will die erfolgreiche und gewinnbringende Wachstumsstrategie der Leica Geosystems im US-amerikanischen Markt beschleunigen, wo noch bedeutende Chancen offen stehen. Danaher hat zudem versichert, dass sie die Identität der Leica Geosystems aufrechterhalten und die Interessen der Kunden und Mitarbeitenden wahren wolle.

Bei seiner Entscheidungsfindung hat der Verwaltungsrat auch berücksichtigt, dass sich die Aktionärsstruktur seit der Voranmeldung des Hexagon Angebots wesentlich verändert hat. Ungefähr zwei Drittel der ausstehenden Leica-Aktien wurden seit dieser Voranmeldung gehandelt und der Verwaltungsrat glaubt, dass annähernd die Hälfte das Aktienkapitals zurzeit von Aktionären (v.a. Hedge Funds) gehalten werden, die ihre Aktien nach der Voranmeldung des Hexagon Angebots erworben und einen sehr kurzfristigen Anlagehorizont haben. Der Verwaltungsrat musste in einem immer grösser werdenden Ausmass annehmen, dass das in finanzieller Hinsicht ungenügende Hexagon Angebot zustande kommen könnte und Hexagon folglich Leica Geosystems zu einem Preis übernehmen würde, der dem wahren Wert der Gesellschaft mit ihren kurz- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht entspricht.

Der Verwaltungsrat bleibt überzeugt, dass Leica Geosystems eine vielversprechende Zukunft als unabhängige Gesellschaft haben kann. Das Danaher Angebot ermöglicht den Aktionären jedoch, ihre Aktien bereits zum heutigen Zeitpunkt mit einer signifikanten Prämie von 33% (unter Berücksichtigung der ausbezahlten Dividende) gegenüber dem Aktienkurs vor der Voranmeldung des Hexagon Angebots zu verkaufen. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, dass das Danaher Angebot einen angemessenen Wert darstellt, bei welchem die zukünftigen Geschäftsaussichten in Anbetracht der bestehenden Risiken von makroökonomischen Veränderungen und der Änderung der Geschäftsentwicklung berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsrat hat, wie bereits erwähnt, Lombard Odier Darier Hentsch beauftragt, das Danaher Angebot auf seine finanzielle Angemessenheit zu prüfen. Lombard Odier Darier Hentsch ist nach eingehenden Abklärungen zum Schluss gekommen, dass das Danaher Angebot in finanzieller Hinsicht angemessen und fair sei (die Fairness Opinion von Lombard Odier Darier Hentsch kann bezogen werden bei Leica Geosystems Holding AG, Tel: +41 71 727 30 64, Email: investor@leica-geosystems.com und heruntergeladen werden unter www.leica-geosystems.com).

- Auf der Grundlage, dass
- von Danaher angebotene Preis in finanzieller Hinsicht angemessen und fair ist;
 - das Danaher Angebot eindeutig einen besseren Wert für die Aktionäre darstellt als das Hexagon Angebot (der Danaher Angebotspreis weist eine Prämie von 14.7% gegenüber dem Hexagon Angebotspreis auf);
 - Danaher die Absicht hat, die bestehende Strategie der Leica Geosystems weiterzuführen;
 - Danaher zur Zeit nicht die Absicht hat, wesentliche Veränderungen in der organisatorischen Struktur der Leica Geosystems vorzunehmen;
 - aus heutiger Sicht die Bedingungen des Danaher Angebots nur unwesentlich von denjenigen des Hexagon Angebots abweichen; und
 - bis zum heutigen Tag kein attraktiveres Angebot als das Danaher Angebot vorliegt,

empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären der Leica Geosystems einstimmig, das öffentliche Kaufangebot der Danaher anzunehmen.

Die Aktionäre werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese Empfehlung auf dem heutigen Kenntnisstand des Verwaltungsrats basiert und die Möglichkeit besteht, dass entweder Hexagon ihr Angebot erhöht oder ein weiteres Konkurrenzangebot unterbreitet wird. Nach Schweizer Recht kann

- Hexagon ihr publiziertes Angebot bis zum fünften Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist (d.h. voraussichtlich bis zum 17. August 2005) erhöhen; und
- ein konkurrierendes Angebot bis zum dritten Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist (d.h. voraussichtlich bis zum 19. August 2005) publiziert werden.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Danaher Angebot insgesamt im besten Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeiter, Aktionäre, Lieferanten und Kunden ist.

4 Potentielle Interessenkonflikte

Die Transaktionsvereinbarung sieht vor, dass der bestehende Verwaltungsrat der Leica Geosystems auf eine nach dem Zustandekommen des Danaher Angebots einzuberufende Generalversammlung zurücktritt. In der Transaktionsvereinbarung ist weiter vorgesehen, dass die zurzeit amtierenden Verwaltungsräte im Falle des Zustandekommens des Danaher Angebots mit Danaher für eine beschränkte Zeitdauer (bis sie an einer ausserordentlichen Generalversammlung ersetzt werden) einen Mandatsvertrag abschliessen, worin sie sich im Wesentlichen dazu verpflichten werden, die Geschäfte der Leica Geosystems nach Zustandekommen des Danaher Angebots im ordentlichen Geschäftsgang zu führen und im Gegenzug eine Haftungsfreizeichnung für den fraglichen Zeitraum erhalten. Die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsschädigung.

Nach Zustandekommen des Danaher Angebots wird das Corporate Management Team (zurzeit bestehend aus Hr Hans Hess, Hr Christian Leu, Hr Aad van Vliet, Hr Clement West, Hr Robert Morris; Hr Klaus Brammertz und Hr Walter Mittelholzer) vermutlich weiterhin für die operative Führung der Leica Geosystems verantwortlich sein,

Leica Geosystems AG

Heinrich-Wild-Strasse
CH-9435 Heerbrugg
Schweiz
Tel. +41 71 727 31 31

www.leica-geosystems.com

ohne dass in dieser Hinsicht – abgesehen von den bestehenden Arbeitsverträgen – verbindliche Zusicherungen an einzelne Personen, eine entsprechende Regelung in der Transaktionsvereinbarung oder andere Absprachen vorliegen.

Die möglichen finanziellen Auswirkungen des Danaher Angebots auf Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team werden detailliert im Anhang zu diesem Bericht des Verwaltungsrates beschrieben.

Abgesehen von dem im Anhang beschriebenen Mechanismus hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von möglichen finanziellen Folgen des Danaher Angebots für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Corporate Management Team, welche einen Interessenkonflikt einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Corporate Management Team begründen könnten.

5 Vertragliche Vereinbarung oder andere Verbindungen mit Danaher

Abgesehen von der Vertraulichkeitsvereinbarung und der Transaktionsvereinbarung bestehen zwischen der Leica Geosystems und der Danaher keine vertraglichen Vereinbarungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team hat mit Danaher vertragliche Vereinbarungen geschlossen oder ist mit Danaher andere Verbindungen eingegangen.

6 Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Abgesehen von Danaher hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von weiteren Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte der Leica Geosystems halten (bezüglich Danaher siehe Ziffer 2.2 (Umfang des Angebots) und Ziffer 5.3 (unwiderrufliche Verpflichtungen) des Angebotsprospekts).

7 Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Der Verwaltungsrat will in die Entscheidung der Aktionäre über die Zukunft der Leica Geosystems nicht eingreifen. Folglich wird weder der Verwaltungsrat selbst Abwehrmassnahmen beschliessen, noch wird er solche einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt, dass der im Zusammenhang mit dem Hexagon Angebot angekündigte Aktienrückkauf im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals (entsprechend CHF 100 Millionen) nur im Falle der Unabhängigkeit der Leica Geosystems durchgeführt wird, d.h. bei Zustandekommen des Danaher Angebots wird es keinen solchen Aktienrückkauf geben.

8 Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen nachteiligen Änderung der Finanzlage der Leica Geosystems seit der Veröffentlichung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2005 Anfang Juni 2005 bewusst. An dieser Stelle wird auch auf die Veröffentlichung des Ergebnisses für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2006 (inkl. Shareholders Letter) verwiesen, welche ebenfalls heute erfolgt (der Quartalsbericht ist abrufbar unter www.leica-geosystems.com).

Anhang:

Potentielle finanzielle Folgen des Danaher Angebots für Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team

Arbeitsverträge

Sollten Mitglieder des Corporate Management Team (mit Ausnahme von Herrn Hans Hess) nach Zustandekommen des Danaher Angebots ersetzt werden, werden sie ihre ordentlichen Entschädigungsansprüche behalten. Mit «ordentlichen Entschädigungsansprüchen» sind keine Abgangsschädigungen gemeint, da der Tatbestand des Kontrollwechsels als Folge des Zustandekommens des Danaher Angebots für sich alleine weder (i) eine Entschädigungszahlung noch (ii) ein Kündigungsrecht auslöst. Sollte hingegen das Arbeitsverhältnis mit einzelnen Mitgliedern des Managements als Folge des Kontrollwechsels innert 12 Monaten seit Kontrollwechsel aufgelöst werden (einschliesslich der Auflösung als Folge einer grundlegenden Veränderung des Stellenprofils, die für die betroffene Person unzumutbar ist), haben diese Mitarbeiter einen Entschädigungsanspruch, welcher dem Basissalar für 6 Monate entspricht. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass eine solche Auflösung der Arbeitsverhältnisse, wenn überhaupt, höchstens in Einzelfällen erfolgen wird, hat doch Danaher wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie auf das bestehende Management angewiesen sei. Der bestehende Verwaltungsrat hat allerdings keine Einflussmöglichkeiten auf einen solchen Entscheid, sofern das Angebot zustande kommt. Der theoretisch höchstmögliche Betrag solcher Abgangsschädigungen für 6 möglicherweise betroffene Mitglieder des Corporate Management Team und einen weiteren Mitarbeiter (Peter Lippmann), der direkt dem CEO unterstellt ist, beläuft sich auf CHF 980'000.

Employee Stock Option Plans («ESOP»)

In den letzten Jahren wurden dem mittleren und oberen Kader (inklusive den Mitgliedern des Corporate Management Team) der Leica Geosystems Mitarbeiteroptionen zugeteilt. Der Verwaltungsrat hat seit dem Jahre 2002 nicht mehr an diesen Optionsprogrammen teilgenommen. Die Inhaber solcher Optionen können diejenigen Aktien, die sie aufgrund der in ihr Eigentum übergegangenen Optionen («vested options») durch Ausübung dieser Optionen erworben haben, zu den gleichen Konditionen wie die Publikumsaktionäre im Rahmen des Danaher Angebots andienen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass bezüglich der Optionen, die noch nicht ins Eigentum der berechtigten Personen übergegangen sind («unvested options»), nach einem Kontrollwechsel infolge des Zustandekommens des Danaher Angebots kein beschleunigtes «vesting» erfolgen soll. Diese «unvested options» werden dem Plan entsprechend in das Eigentum ihrer berechtigten Person übergehen (d.h. jedes Jahr 25% über einen Zeitraum von 4 Jahren seit Zuteilung). Danaher hat dem Verwaltungsrat gegenüber die Absicht geäußert, nach dem «vesting» dieser Optionen und deren Ausübung in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bedingungen, CHF 500 je Aktie (oder jede nachträgliche Erhöhung des Angebotspreises je Aktie, die Danaher im Verlauf dieser Kontrollwechsel-Transaktion möglicherweise vornimmt) für jede Aktie zu bezahlen, die zufolge der Ausübung solcher Optionen ausgeben wird. Es wird im Ermessen von Danaher liegen, wie die Bedingungen dieser Optionspläne anzupassen sind, falls die Leica Aktien dekotiert werden oder im Rahmen eines Squeeze-out für kraftlos erklärt werden.

Sollte hingegen das Arbeitsverhältnis mit einem Inhaber von Optionen als Folge des Kontrollwechsels innert 12 Monaten seit Kontrollwechsel aufgelöst werden (einschliesslich der Auflösung als Folge einer grundlegenden Veränderung des Stellenprofils, die für die betroffene Person unzumutbar ist), werden alle «unvested options» sofort ins Eigentum der betroffenen Person übergehen und ausbärb werden. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass eine solche Beschleunigung des «vesting» von Optionen, wenn überhaupt, höchstens in Einzelfällen erfolgen wird, hat doch Danaher wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie auf das bestehende Management angewiesen sei. Der bestehende Verwaltungsrat hat allerdings keine Einflussmöglichkeiten auf einen solchen Entscheid, sofern das Angebot zustande kommt. Der theoretisch höchstmögliche Betrag, der aus solch einem beschleunigten «vesting» von Optionen, welche die 6 möglicherweise betroffenen Mitglieder des Corporate Management Team insgesamt halten, resultieren kann, beläuft sich auf CHF 1'987'087.

Long Term Incentive Plan 2004 («LTI 2004»)

Der Long Term Incentive Plan 2004 («LTI 2004») setzt von den berechtigten Personen voraus, dass sie für einen Betrag in der Höhe eines halben Basis-Jahresgehalts in Aktien der Gesellschaft investieren. Das Danaher Angebot hat auf den LTI 2004 keine Auswirkungen. Dennoch hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass betreffend die berechtigten Personen auf die vorerwähnte Teilnahmebedingung für den LTI 2004 verzichtet wird, falls das Danaher Angebot zustande kommt. Zudem hat der Verwaltungsrat klargestellt, dass das gesamte positive Bonus-Depot vollständig ausbezahlt werde (ähnlich wie bei der Ausstiegsregelung im Falle von Invaldität, Tod oder Pensionierung), falls das Arbeitsverhältnis mit an diesem Plan beteiligten Personen als Folge des Kontrollwechsels innert 12 Monaten seit Kontrollwechsel aufgelöst wird (einschliesslich der Auflösung als Folge einer grundlegenden Veränderung des Stellenprofils, die für die betroffene Person unzumutbar ist). Der theoretisch höchstmögliche Betrag solcher Auszahlungen von Bonus-Depots für alle 5 möglicherweise betroffenen Mitglieder des Corporate Management Team (Hr Aad van Vliet ist erst kürzlich beigetreten) beläuft sich auf CHF 534'424; diese Leistungspflicht der Gesellschaft ist im Finanzergebnis der Gesellschaft bereits erfasst worden.

Vertragsbeendigungsvereinbarung mit Herrn Hans Hess

Wie bereits im Hexagon Bericht hingewiesen wurde, hat der Verwaltungsrat mit Hans Hess, CEO der Leica Geosystems, am 20. November 2004 eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass Herr Hess für das gesamte Geschäftsjahr 2006 am LTI 2004 teilnehmen wird und am Ende des Geschäftsjahres 2006 das gesamte positive Bonus-Depot ausbezahlt erhält. Zudem soll das «vesting» auf allen Optionszuteilungen an Herrn Hess (an der Zuteilung vom April 2005 hat Herr Hess nicht teilgenommen) während der Dauer seiner vorgesehenen Funktion als nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrates gemäss dem ESOP 2000 fort dauern. Die Optionen, die auf diese Weise in das Eigentum von Herrn Hess übergehen, sollen damit gemäss den normalen Bedingungen des ESOP 2000 ausgeübt werden können. In Anbetracht der besonderen Situation von Herrn Hess hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass alle «unvested options» (die, basierend auf dem Angebotspreis von CHF 500 je Aktie, einen inneren Wert von CHF 535'500 darstellen) im Falle eines Kontrollwechsels in das Eigentum von Herrn Hans Hess übergehen sollen und sofort ausbärb werden, ungeachtet irgendwelcher zukünftigen Vereinbarungen mit Danaher.

Herr Hess hat Danaher angeboten, in einer Integrationsphase weiterhin für das Unternehmen tätig zu sein. Sollte diese Anstellung über den 31. Dezember 2005 hinaus verlängert werden, würde Herr Hess pro rata temporis gemäss der Aufhebungsvereinbarung entschädigt werden. Bezüglich einer zukünftigen Funktion in der Gesellschaft existieren indes keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Absprachen mit Danaher.

Aktien- und Optionenbestand der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team

Am 2. August 2005 halten nichtexekutive Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt 3'563 Aktien und 3'850 Optionen für Aktien der Leica Geosystems. Am selben Datum halten Mitglieder des Corporate Management Team (einschliesslich des exekutiven Mitglieds des Verwaltungsrates) insgesamt 30'072 Aktien und 10'093 Optionen für Aktien der Leica Geosystems.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team ihre Aktien im Rahmen des Danaher Angebots an Danaher verkaufen werden.

- when it has to be right

Leica
Geosystems